



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.4 Kammermusik
 - 5.1.4.3 Masterqualifikation
-

5.1.4.3.1 Masterrezital

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Während des letzten MA-Studiensemesters
Ablauf	<p>Mit der fristgerechten¹ Anmeldung zur Prüfung gibt der/die Studierende einen Programmvorschlag für das Masterrezital ab, der von der Studiengangsleitung genehmigt wird.</p> <p>Das Programm (70 Minuten Musik) muss Kammermusikwerke aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen enthalten und ein nachvollziehbares inhaltliches Konzept aufweisen. Das Rezital ist öffentlich.</p> <p>Wenn im Lecture-Recital im zweiten Semester kein zeitgenössisches Werk (komponiert nach 1970) gespielt wurde, muss das Programm des Masterrezitals ein solches enthalten.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Die verantwortlichen Dozierenden sind während Prüfung und Bewertung anwesend.</p> <p>Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt eine Note für das gesamte Rezital. Der Durchschnitt ergibt die Abschlussnote für das Masterrezital.</p> <p>Ein nicht bestandenenes Masterrezital kann im Folgesemester einmal wiederholt werden. Wird die Prüfungswiederholung ebenfalls mit „nicht bestanden“ gewertet, kann kein Masterdiplom verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangleitung, Sekretariat

V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.